



Informationen zum Kindergarten

Allgemeine Zielsetzung

Der Kindergarten eröffnet dem Kind einen neuen Erlebens- und Handlungsraum. Er erfüllt eine wichtige Aufgabe in der Vorbereitung der Kinder auf die Schule. Auf spielerische Weise wird die körperliche, geistige, soziale und seelische Entwicklung des Kindes gefördert. Der kantonale Erziehungs- und Lehrplan, der für den Kindergarten, die Primar- und die Oberstufe gültig ist, gibt den inhaltlichen Rahmen vor. Im Lehrplan wird die Gleichwertigkeit der methodischen Kompetenz (stoffliche Inhalte), der sozialen Kompetenz (soziale Verantwortung, demokratisches Verhalten etc.) und der personalen Kompetenz (Urteilsfähigkeit, Eigenständigkeit etc.) vorgegeben.

Kindergartenbesuch

Der Kindergartenbesuch gehört zur obligatorischen Schulzeit, welche insgesamt 11 Jahre dauert.

Auf Antrag der Eltern kann der Schulrat den Aufschub des Eintritts in den Kindergarten bewilligen. Dazu ist ein Fachgutachten des Kinderarztes oder des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) notwendig.

Eine Einschulung von Kindern, die am 1. August das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nicht möglich.

Stundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 Uhr bis 11.40 Uhr	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
14.00 Uhr bis 15.40 Uhr		Grosse		Grosse	

 8.00 Uhr bis 8.50 Uhr | Wahlfreiheit im 1. Kindergartenjahr | Anmeldung

Die erste Morgenlektion im ersten Kindergartenjahr

Die erste Morgenlektion (8.00 Uhr bis 8.50 Uhr) im ersten Kindergartenjahr ist freiwillig. Die Eltern wählen, ob ihr Kind die erste Lektion gar nicht, an einzelnen Tagen oder an allen fünf Vormittagen besucht. Die Anmeldung gilt jeweils für ein ganzes Semester.

Blockzeiten

Während den morgendlichen Blockzeiten (8.00 Uhr bis 11.40 Uhr) ist der Schulbetrieb garantiert. Ausserordentliche Stundenplanänderungen oder besondere Schulanlässe werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Bei Krankheit der Lehrperson werden die Kinder von einer Stellvertretung betreut oder unterrichtet.

Betreuungsangebot (gemäss Betriebskonzept ab August 2021)

Unterrichtsergänzende Betreuung unterstützt eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Den Kindern wird im Lebensraum Schule eine verlässliche Tagesstruktur geboten, die den Unterricht mit sinnvoller Freizeitbeschäftigung ergänzt. Jedes rechtzeitig angemeldete Kind (Juni 2021) hat einen garantierten Platz in der unterrichtsergänzenden Betreuung seiner Schuleinheit fürs Schuljahr 2021/22.

Die Tagesstruktur ist in vier Module unterteilt: Morgenmodul (6.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn), Mittagsmodul (11.40 Uhr bis Unterrichtsbeginn), frühes Nachmittagsmodul (14.00 Uhr bis 15.40 Uhr) und spätes Nachmittagsmodul (15.40 Uhr bis 18.00 Uhr). Am Mittwochnachmittag können das frühe und späte Nachmittagsmodul nur als ganze Einheit gebucht werden. So sind Ausflüge und Projekte mit der gesamten Gruppe möglich. Auch während der Schulferienwochen und an von der Schule bekanntgegebenen, schulfreien Tagen findet Betreuung statt. Einzig während der zweiwöchigen Weihnachtsferien bleiben alle Einrichtungen geschlossen.

Ausführliche Informationen inklusive Tarife und Anmelde-möglichkeit werden im Frühjahr verschickt. Kostenpflichtige Buchungen von Modulen gelten mindestens für ein Semester. Für unterrichtsfreie Tage und Ferien braucht es eine separate Anmeldung.

Musikalische Grundschule

Musikalische Grundschule (MGS) ist im zweiten Kindergartenjahr Teil des Stundenplanes. Sie vermittelt eine lebendige, vielseitige und aktive Auseinandersetzung mit Melodien, Rhythmen und Klangfarben. Die Kinder erleben Musik durch hören, singen, tanzen und musizieren. Sie erhalten dadurch unter anderem eine Grundlage für das spätere Erlernen eines Instruments.

Fördernde Massnahmen

Falls es einem Kind besondere Schwierigkeiten bereitet, dem Unterricht im Kindergarten zu folgen, werden Massnahmen zur gezielten Förderung des Kindes angeboten (Deutschunterricht für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen, integrierte Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik).

Zusammenarbeit

Um eine harmonische Entwicklung des Kindes zu gewährleisten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergartenlehrperson notwendig. Diese wird durch Elternkontakte verschiedenster Art gefördert. Wichtig sind die Offenheit und das gegenseitige Vertrauen.

Die Kindergartenlehrperson nimmt Ihre telefonischen Anrufe vor oder nach der Kindergartenzeit entgegen. Wir bitten Sie, nur in dringenden Fällen während der Kindergartenzeit anzurufen.

Ferien

Die Ferien und die schulfreien Tage richten sich nach dem Ferienplan der Schule Rapperswil-Jona.

Absenzen

Ist das Kind krank oder kann es aus anderen wichtigen Gründen den Kindergarten nicht besuchen, benachrichtigen die Eltern die Kindergartenlehrperson rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn. Erscheint das Kind unangemeldet nicht im Kindergarten, erkundigt sich die Kindergartenlehrperson nach seinem Verbleib.

An zwei Halbtagen pro Schuljahr dürfen die Eltern gemäss Volksschulgesetz - nach frühzeitiger schriftlicher Abmeldung bei der Lehrperson - ihre Kinder ohne Angabe von Gründen aus dem Unterricht nehmen (sogenannte „Jokertage“).

Die Bewilligung weitergehender Urlaube richtet sich nach dem Urlaubsreglement der Schule Rapperswil-Jona. Je nach Dauer der vorgesehenen Absenz ist ein schriftliches Gesuch an die Lehrperson, die Schulleitung oder ans Schulpräsidium zu richten. Grundsätzlich werden Urlaube nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.

Unentschuldigte Absenzen werden von der Kindergartenlehrperson der Schulbehörde gemeldet.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Verkehrsinstruktoren der Polizei und die Kindergartenlehrperson bemühen sich, die Eltern in der Verkehrserziehung zu unterstützen und den Kindern das richtige Verhalten auf dem Schulweg zu zeigen. Schicken Sie Ihr Kind pünktlich und nicht zu früh auf den Schulweg. Die orangenen Sicherheitsdreiecke (Leuchtgürtel), welche im Kindergarten abgegeben werden, sind auf dem Schulweg obligatorisch. Kinder, die für die unterrichtsergänzende Betreuung angemeldet sind, werden auf den Wegen zwischen den Schulliegenschaften vom Betreuungspersonal begleitet.

Zuständigkeit und Kontaktnahme

Die Kindergärten werden von der Stadt Rapperswil-Jona geführt. Bei auftretenden Fragen und Schwierigkeiten wende man sich zuerst an die Kindergartenlehrperson und erst in zweiter Instanz an die jeweilige Schulleitung. Vieles kann im vertrauensvollen Gespräch mit der Kindergartenlehrperson geregelt werden.

Unfallversicherung

Gemäss dem neuen Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sind alle Heilungskosten bei Schulunfällen bei Ihrer persönlichen Krankenkasse versichert. Es liegt in Ihrem Verantwortungsbereich, für einen genügenden Versicherungsschutz Ihres Kindes zu sorgen.